

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 26.03.2015

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause: 17:30 Uhr bis 17:40 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Herr Franz-Peter Diekmann Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Karl-Uwe Eggert

Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender

Frau Ursel Meyer

SPD

Frau Regina Kopp-Herr

Bezirksbürgermeisterin

Herr Hans-Werner Plaßmann

Fraktionsvorsitzender

Herr Horst Schaede

Herr Jesco von Kuczkowski

Frau Hilde Wegener

Frau Ursula Wittler

Frau Hanne Wünscher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher

Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Dr. Harald Brauer

Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

Von der Verwaltung:

Frau Streubühr, Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Herr Hovermann, Amt für Verkehr

Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede

Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte Einladung zur 8. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Nach Versendung der Einladung sei noch eine Vorlage des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt - eingegangen, so dass die Tagesordnung rein formal zu erweitern sei.

Sie schlägt daher die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 11.1 - Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Bielefeld - vor.

Frau Streubühr, Abteilungsleiterin Sozialarbeiterische Hilfen und Wohnungsnotfallhilfen, steht für den TOP 11.1 als Berichterstatterin zur Verfügung. Da Frau Streubühr noch in die Bezirksvertretung Heepen muss, schlägt Frau Kopp-Herr weiterhin vor, die Beratungen vorzuziehen und nach dem TOP 1 - Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede - zu beraten.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den TOP 11.1 - Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Bielefeld - erweitert. Die Beratung des TOP 11.1 erfolgt nach dem TOP 1 - Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede -.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 1)

Herr Volker Sielmann, Carl-Severing-Straße 148 e, 33649 Bielefeld

Herr Sielmann nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 10 - Einrichtung einer weiträumigen Ausschilderung der Parkplätze innerhalb Brackwedens - und regt an, den „Kolck-Parkplatz P5“ nicht über die Normannenstraße auszuweisen, sondern über die Germanen- und Gotenstraße.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die Anregung und empfiehlt Herrn Sielmann eine Bürgereingabe gem. § 24 GO zu stellen, da es sich hierbei rein formell um keine Einwohnerfrage handele.

(Anmerkung: Die Bezirksvertretung hat die Anregung für gut befunden und

den Beschluss unter TOP 10 dementsprechend erweitert.)

-.-.-

Nach diesem TOP erfolgte die Beratung zu dem
Tagesordnungspunkt 11.1.
Protokollierung siehe Seite 16.

-.-.-

Zu Punkt 1.1 Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Sielmann aus der Sitzung vom 26.02.2015

Herr Volker Sielmann, Carl-Severing-Straße 148 e, 33649 Bielefeld, stellte in der Sitzung vom 26.02.2015 folgende Frage:

Gibt es inzwischen einen neuen Sachstand hinsichtlich der B 61 neu?

Herr Hellermann verliest hierzu das Schreiben des Amtes für Verkehr, welches Herrn Sielmann bereits schriftlich zugegangen sei:

Aufgrund der Einwendungen und der Ergebnisse des Erörterungstermins und der Einzelgespräche mit den Betroffenen hat der Landesbetrieb eine Reihe von Planänderungen vorgenommen und diese mit Schreiben vom 29.04.2014 als Deckblatt 1 in das Verfahren eingebracht.

Darüber hinaus sind eine neue Verkehrsuntersuchung, ein neues Luftschadstoffgutachten und eine neue lärmtechnische Unterlage erstellt, sowie der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) überarbeitet worden, mit dem u. a. Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich und Ersatz) verändert bzw. neu konzipiert und verlagert werden.

Dieses Deckblatt mit den entsprechend überarbeiteten Planunterlagen hat in der Zeit vom 19. Mai 2014 bis zum 18. Juni 2014 bei der Stadt Bielefeld, sowohl beim Amt für Verkehr als auch im Bezirksamt Brackwede öffentlich ausgelegen.

Zu dem Deckblatt gingen weitere 440 Einwendungen ein. Eine Berücksichtigung dieser Einwendungen erfolgt allerdings nur, soweit sie sich auf Planänderungen im Rahmen des Deckblattverfahrens beziehen (die überarbeiteten Gutachten eingeschlossen) und nur bei erstmaliger oder verstärkter Betroffenheit. Im bisherigen Anhörungsverfahren bereits erhobene Einwendungen bleiben unberührt und behalten ihre Gültigkeit, so dass insoweit auch keine erneuten Einwendungen erforderlich sind.

Nachdem damit das Anhörungsverfahren abgeschlossen ist, werden nunmehr die Planunterlagen und die eingegangenen Einwendungen sowohl zur Ursprungsplanung wie auch zum Deckblattverfahren ausgewertet, um eine Entscheidung über das Vorhaben vorzubereiten.

Nach telefonischer Auskunft der Bezirksregierung Detmold ist mit dem Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der sog. Ortsumgehung Ummeln für Mitte 2015 zu rechnen. Die Verzögerungen ergeben sich aus den vielen laufenden Verfahren, die derzeit bei der Bezirksregierung Detmold in Bearbeitung sind.

-.-.-

Zu Punkt 1.2

Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Völcker aus der Sitzung vom 26.02.2015

Herr Ernst Völcker, Carl-Severing-Str. 119, 33649 Bielefeld, stellte in der Sitzung vom 26.02.2015 folgende Frage:

1. Sind die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede über Problematiken der o.g. Container informiert?

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede, welche Herrn Völcker noch zugehen werde:

Die Stadt Bielefeld ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, ein haushaltsnahes Erfassungssystem für gebrauchte Verpackungen aus Glas mit einer ausreichenden Standortdichte vorzuhalten. Die Standortfindung für Altglascontainer ist ein äußerst schwieriges Unterfangen, da zahlreiche Kriterien erfüllt sein müssen, um einen Behälterstandort einrichten zu dürfen.

Die Verwaltung hat bereits seit längerer Zeit nach einem zusätzlichen, zentral gelegenen Glascontainerstandort in Bielefeld Quelle gesucht, da die Behälter, die viele Jahre an dem Gemeinschaftshaus Quelle, Carl-Severing-Straße 115 gestanden hatten, leider entfernt werden mussten. Nach der Umgestaltung der Hoffläche und der Fertigstellung der Straße waren die Behälter für den Entsorger nicht mehr anfahrbar. Eine von Ihnen (Herrn Völcker) vorgeschlagene (Rück)verlegung ist daher nicht möglich.

Nachdem das Amt für Verkehr und auch der Immobilienservicebetrieb der Stadt nach Prüfung "Grünes Licht" für den neuen Standort, bei dem es sich um eine städtische Fläche handelt, gegeben hatten und auch der Glasentsorger mit der Stelle einverstanden war, hat der UWB den Platz als Altglasentsorgungsstelle eingerichtet.

Herausragende Schwierigkeiten für Anlieferer / Anlieferinnen, die mit dem PKW kommen, sind aus städtischer Sicht nicht erkennbar, da die Straße „Am Rennplatz“ und der „Galoppweg“ Haltemöglichkeiten in einer akzeptablen Entfernung zu den Glascontainern bieten. Anlieferer/Anlieferinnen, die zu Fuß kommen oder mit dem Fahrrad, werden diese zentrale Stelle sicherlich dankbar annehmen, da in der Vergangenheit häufige Nachfragen (von älteren Mitbürgern/Mitbürgerinnen) bei uns eingegangen sind.

Nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde ist es auf der Straße „Am Rennplatz“ erlaubt, 5 m nach der Einmündung zu halten und zu parken. Hierbei handelt es sich um ein übliches verkehrliches Verhalten nach der StVO, welches daher nicht als verkehrswidriges Verhalten zu bewerten ist. Ferner ist es – wie Herr Völcker richtigerweise festgestellt hat – verboten, auf der Carl-Severing-Straße zu Halten und zu Parken. Aus dieser Regelung heraus ist der Verkehrsteilnehmer mit Ziel „Glascontainerstellplatz“ gezwungen, sich einen erlaubten Parkplatz in unmittelbarer Nähe zu suchen. Allenfalls können Verkehrsteilnehmer durch ihr eigenes verbotswidriges Verhalten Gefahrenstellen schaffen.

Von der Örtlichkeit geht dabei aber keine besondere Gefährdung aus.

Es bestehen weiterhin keine verkehrlichen Bedenken gegen den Standort. Unabhängig davon ist die Stadt zur Prüfung von Alternativvorschlägen, die die notwendigen Voraussetzungen wie Zentralität, gute Erreichbarkeit, Verfügungsgewalt über die Abstellfläche etc. erfüllen, bereit und bittet die Bürgerschaft um entsprechende Vorschläge.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 2)

Herr Volker Sielmann, Carl-Severing-Straße 148 e, 33649 Bielefeld

Herr Sielmann nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 9 - Festlegung des Ausbaustandards für die Carl-Severing-Straße 2. Bauabschnitt zwischen Am Lichtebach und Queller Bahnhof -.

Sind die geplanten Maßnahmen zwischen Bahnhof und Lange Straße (Stadtgrenze zu Steinhagen) damit erledigt?

Frau Kopp-Herr bestätigt dies.

-.-.-

Dieser Tagesordnungspunkt wurde am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 26.02.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 26.02.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:

B-Plan Nr. I/B 73 "Olper Straße"

Frau Kopp-Herr teilt mit, dass heute ein Schreiben der Hicret-Gemeinde eingegangen sei, indem es um den B-Plan Nr. I/B 73 "Olper Straße" ginge. Das Schreiben liege den Mitgliedern der Bezirksvertretung nun auch als Tischvorlage vor.

Sie schlägt vor, das Schreiben aufgrund des kurzfristigen Eingangs zunächst zur Kenntnis zu nehmen, um dann zu einem späteren Zeitpunkt erneut über den Sachverhalt zu beraten.

Hauptstraßenkonferenz

Frau Kopp-Herr nimmt Bezug auf den ausgehändigten Maßnahmenplan der Hauptstraßenkonferenz und teilt mit, dass am 10.02.2015 die vierte und zunächst letzte Besprechung zu dieser Thematik stattgefunden habe. Der ausgearbeitete Maßnahmenplan sei das Ergebnis dieser gemeinsamen Veranstaltungen.

Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Hellermann verliest folgende Mitteilungen des Umweltamtes und des Amtes für Verkehr:

Amphibienschutzmaßnahmen 2015 im Stadtbezirk Brackwede

Im Stadtbezirk Brackwede werden im Frühjahr 2015 an vier Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt. Bei milden Temperaturen und etwas Feuchtigkeit hat die Amphibienwanderung ganz allmählich Anfang März begonnen.

Übersicht:

Ganztägige Vollsperrung: Bokelstraße

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige: Umlostraße, Paul-Schwarze-Straße, Magdalenenstraße

Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Mit dem Zaunaufbau ist bereits Mitte Februar begonnen worden. Da sich sandige Böden schnell erwärmen und die Tiere dort eher aus der Winterstarre erwachen, beginnt die Amphibienwanderung in Bielefeld erfahrungsgemäß an diesen Standorten.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes ist die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Vollsperrung an der Bokelstraße ist auf die Dauer von ca. 4-5 Wochen begrenzt. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die Zinnstraße ist durch den Bau der A 33 und den damit verbundenen Veränderungen in der Landschaft kein Standort für Amphibienwanderung mehr und damit nicht mehr als Maßnahme gelistet.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuern der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen. Unterstützung als „Krötentaxi“ ist immer willkommen.

Herr Diekmann merkt an, dass er beobachtet habe, dass im Rahmen von Straßensanierungen seitlich sogenannte VA-Bleche eingebaut und nun zusätzlich grüne Fangzäune aufgestellt worden seien. Hier stelle sich ihm die Frage, warum die kostspieligen und permanenten Amphibienschutzmaßnahmen durch die grünen Fangzäune ergänzt werden.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Schaede an, warum das Gelände an der neuen Brücke an der A33 in Quelle hier nicht mitaufgelistet sei, da dieses ebenfalls zum Schutz der Amphibien eingezäunt worden sei.

Herr Hellermann erklärt, dies entsprechend in Erfahrung zu bringen und sichert eine Antwort zu.

Mitteilungen des Amtes für Verkehr bezüglich verkehrsrechtlicher Anordnungen:

-Vollsperrung der Straße Am Preßwerk zwischen Gütersloher Straße und Cheruskerstraße aufgrund einer Fahrbahndeckensanierung in dem Zeitraum 13.04.2015 bis 25.04.2015

-Teilspernung der Straße am Speksel bei Hausnummer 2 bis zur Queller Straße aufgrund einer Neuverlegung einer Versorgungsleitung in dem Zeitraum 30.03.2015 bis zum 08.05.2015

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Grundstückserwerb für Buswarteunterstand Linie 95
Haltestelle "Ummelner Mühle"
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1247/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Ist der notwendige Grunderwerb für die Wiedererrichtung eines Buswarteunterstandes an der Haltestelle „Ummelner Mühle“ der Linie 95 auf der Lidl-Seite schon erfolgt?

1. Zusatzfrage

Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

Herr Hellermann verkündet die Antwort des Amtes für Verkehr:
*Das erforderliche Grundstück befindet sich in Privatbesitz.
Das Amt für Verkehr hat den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld mit dem Grunderwerb beauftragt. Der notwendige Grunderwerb für die Wiedererrichtung eines Unterstandes ist bislang noch nicht erfolgt. Ein Zeitpunkt kann momentan noch nicht benannt werden.*

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Wiederherstellung des Seitenstreifens der Erpestraße
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1248/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Welche Überlegungen hat die Verwaltung, um den Seitenstreifen der Erpestraße wieder herzurichten?

1. Zusatzfrage

Kann die Verwaltung alternative Parkplätze für den ruhenden LKW-Verkehr in diesem Gebiet anbieten?

Begründung:

Presseberichte der jüngsten Zeit machen auf das Ärgernis des ausgefahrenen Seitenstreifens der Erpestraße im Bereich des Gewerbegebietes aufmerksam.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Erpestraße wurde im Zusammenhang mit der Erschließung des hinter liegenden Gewerbegebietes im Einmündungsbereich zur Brockhagener Straße teilausgebaut. Nach Ausbauende dieses Teilstückes verblieb die Erpestraße in einem baustraßenähnlichen Zustand. Die Parzelle / das Flurstück Erpestraße hat eine annähernd gleichbleibende Breite von ca. 10,80 bis 11,00 m.

Aufgrund des fehlenden Ausbaus bot sich ein Halten oder Parken im betreffenden Bereich an. Das hatte auch zur Folge, dass der Randbereich des Asphaltes immer weiter geschädigt wurde, abriss und sich Oberflächenwasser sammelte – Pfützenbildung.

Zum Schutz der Asphaltfahrbahn wurde das Bankett immer wieder angefüllt und verdichtet. Daraus entstand schleichend ein Parkstreifen.

Der schleichende Prozess weitete sich auch flächenmäßig aus, sodass aus dem ca. 1 m Bankettstreifen ein 3-4 Meter breiter unbefestigter Parkbereich wurde, der allerdings jeder Voraussetzung zum Parken für LKW entbehrt. Das angrenzende Waldgrundstück wurde in die Verkehrsfläche vereinnahmt.

Die ursprüngliche Planung sieht hier lediglich einen grünen Bankettstreifen vor, auf welchem das Oberflächenwasser abgeleitet werden sollte, um zu versickern. Es ist beabsichtigt, zu diesem Ursprungskonzept zurückzukehren. Das Schottermaterial wird von der vereinnahmten Waldfläche entfernt, das Bankett neu angelegt und die Flächen voneinander klar abgegrenzt. Dieses soll durch Poller, Begrenzungspfähle und Beschilderungen erreicht werden. Auch hier werden weitere Nacharbeiten erforderlich sein, bis der gewünschte Zustand erreicht wird.

Es ist nicht angedacht einen Parkstreifen für LKW anzulegen. Dieses ist auch in der Straßenplanung und dem Ausbaukonzept nicht vorgesehen. Hierfür gelten technische Vorschriften für Befestigungen und Abwasserbeseitigung (Vorkehrungen gegen Ölunfälle etc.), die nicht geleistet und erbracht werden können. Gleichfalls sind an großen Teilen der Erpestraße hochklimasensible Bereiche, bei denen Landschafts- und Klimaschutzbelange zu beachten sind.

Aus Ortsbesichtigungen zu Dienstzeiten war anhand der Kennzeichen der LKW erkennbar, dass es sich um Fahrzeuge aus der näheren Umgebung (OS, BI, HF, LIP) handelte. Meist parken die Fahrzeugführer zum Telefonieren bzw. Pausenvertreib auf dem Nebenstreifen.

Die Fahrzeuge aus dem Fernverkehr kommen in den Abend- und Nachtstunden an. Die Fahrzeuge parken bis zu den offiziellen Geschäftszeiten der Gewerbebetriebe. Diese Vorgehensweise kann durch das rechtzeitige Aufsuchen ausgewiesener Raststätten und LKW Parkplätze an Bundesstraßen und Autobahnen ausgeschlossen werden. Die Geschäftsbedingungen der Gewerbebetriebe sind den Spediteuren nicht fremd. Für diese Fälle ist es nicht möglich, den zu Unrecht genutzten Seitenstreifen derartig zu ertüchtigen, dass den sanitären Bedürfnissen und der Abfallentsorgung sowie den technischen Erfordernissen für LKW Parkplätze Genüge getan wird.

Herr Plaßmann bedankt sich für die umfangreiche Stellungnahme. Zumindest sei der erste Teil der Antwort zufriedenstellend, da die Arbeiten vorangingen. Die Beantwortung der Zusatzfrage sei nicht befriedigend, da Park- und Ruheplätze für die LKW dringend benötigt würden. Hier reiche es nicht aus, auf die Bundesstraßen und Autobahnrastplätze zu verweisen.

Herr Hellermann erklärt, dass diese Problematik aktuell im Rahmen des Beschlusscontrollings eines früheren Prüfauftrages erneut bei der Fachverwaltung zwecks Stellungnahme vorliege.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Entschlammung der Lutterteiche
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1260/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie weit sind die Fortschritte im Hinblick auf die Entschlammung der Lutterteiche?

1. Zusatzfrage

Ist die diesbezügliche Finanzierung gesichert?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Umweltamtes:

Nach der im Jahr 2014 erfolgten Entschlammung von Teich 3 soll in diesem Jahr der nördlich angrenzende Teich 2 entschlammt werden.

Die Gesamtplanung wurde in der Bezirksvertretung Brackwede am 26.4.2012 beraten und beschlossen (Drucksachen-Nr. 4001/2009-2014).

Als vorbereitende Maßnahme für die Fischentnahme wurde Anfang März der Wasserspiegel abgesenkt. Die Abfischung erfolgt kurzfristig unter Beteiligung eines Fischereisachverständigen und eines Angelsportvereins. Nach der Fischentnahme wird das Wasser im Teich komplett abgelassen. Hierzu wird ein vorhandener Teichablauf umgebaut und tiefer gelegt werden.

Bei einer am 24.03.2015 durchgeführten Befahrung des Teiches wurde eine mittlere Schlammdicke von ca. 60 cm ermittelt. Die Entnahme und der Transport des abgetrockneten Schlammes zum Teich 1 erfolgt mittels Bagger und Mulden in den Sommermonaten. Anschließend wird der Teich wieder bespannt.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt im Rahmen der Gewässerunterhaltung und – instandsetzung. Die Arbeiten wurden im Dezember 2014 öffentlich ausgeschrieben und an die Firma HKS aus Lage vergeben.

Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Herr Diekmann bedankt sich für die umfangreiche Stellungnahme.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Schließungen von Bürgerberatungen

Anfrage "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1266/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Fraktion „Die Linke“:

Plant die Verwaltung die Schließung von Bürgerberatungen?

1. Zusatzfrage

Wenn ja, welche Schließungen sind geplant und zu welchem Zeitpunkt?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bürgeramtes:

Eine Schließung von Bürgerberatungsfilialen im Stadtbezirk Brackwede ist nicht geplant.

Die Antwort auf die Zusatzfrage erübrigt sich somit.

Frau Varchmin nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, weist jedoch darauf hin, dass die Schließung von Bürgerberatungen nicht bürgerfreundlich sei.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Aufhebung der Sperrung der Herner Straße von der Gütersloher Straße aus Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1246/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verkehrsschild „Einfahrt verboten“, das die Einfahrt in die Herner Straße von der Gütersloher Straße verbietet, zu entfernen und damit die Querung von der Gütersloher Straße zur Brockhagener Straße wieder zu ermöglichen.

Begründung:

Seit einigen Wochen verbietet ein Verkehrsschild die Einfahrt in die Herner Straße von der Gütersloher Straße aus. Seit Jahren ist die Einfahrt in die Herner Straße von der Brockhagener Straße aus schon untersagt. Man kann jetzt praktisch gar nicht mehr legal in die Herner Straße einfahren, es sei denn, man ist Anlieger. An der Aufstellung des Verbotsschildes Herner Straße /Gütersloher Straße war die Bezirksvertretung nicht beteiligt. Hier handelt es sich aber nicht nur um

eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme, sondern auch um eine Verkehrslenkungsmaßnahme, an der die Bezirksvertretung zu beteiligen ist. Jetzt ist ein Querverkehr zwischen der Gütersloher Straße und der Brockhagener Straße nur noch über die schon stark belastete Sommerstraße möglich. Das ist für die Anlieger dieser Straße nicht zumutbar. Die Querverkehre müssen annähernd gleich verteilt werden.

Herr Krumhöfner stimmt dem Antrag zu und hinterfragt, wer die Aufstellung des Verkehrsschildes veranlasst habe. Die Bezirksvertretung hätte hier miteingebunden werden müssen. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag noch zu ergänzen. Die Einfahrt von der Brockhagener Straße in die Herner Straße solle für den Radverkehr freigegeben werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen dem zu. Mögliche Hinderungsgründe solle die Fachverwaltung dann bitte benennen.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verkehrsschild „Einfahrt verboten“, das die Einfahrt in die Herner Straße von der Gütersloher Straße verbietet, zu entfernen und damit die Querung von der Gütersloher Straße zur Brockhagener Straße wieder zu ermöglichen.

Zusätzlich soll die Einfahrt von der Brockhagener Straße in die Herner Straße für den Radverkehr freigegeben werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

-.-.-

Fehlende Beleuchtung des Wegstückes von der Reinholdstraße zur Borgsen-Allee in Quelle
Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1250/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“:

Die Verwaltung wird beauftragt, dass unbeleuchtete Wegstück von der Reinholdstraße zur Borgsen-Allee mit einer Straßenbeleuchtung auszustatten.

Begründung:

Bei Dunkelheit ist das genannte Wegstück nicht sicher zu benutzen, weil wegen der Verschwenkung weder Licht von der Reinholdstraße, noch von der Borgsen-Allee dieses Wegstück erreicht. Man muss bei Dunkelheit als Fußgänger eine Taschenlampe mitnehmen.

Der Hofladen Bobbert, dessen Zuwegung von dem unbeleuchteten Weg abführt, hat im Winterhalbjahr noch geöffnet, wenn es draußen bereits

dunkel ist. Das Wegstück wird oft genutzt von Familien mit Kindern, Schulkindern und Radfahrern, weil es ein Parallelweg zur Carl-Severing-Straße ist, zwischen dem Quartier unterhalb der Osnabrücker Straße und dem Quartier am Rennplatz mit dem Kindergarten und der Queller Grundschule.

Herr Stille ergänzt, dass die beidseitigen Straßengräben bei Dunkelheit ein zusätzliches Gefahrenpotential darstellen würden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dass unbeleuchtete Wegstück von der Reinholdstraße zur Borgsen-Allee mit einer Straßenbeleuchtung auszustatten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Bürgereingaben nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden

Zu Punkt 6.1

Hinweisschild für das Naturbad Brackwede Sitzung vom 04.09.2014, TOP 7.3

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0173/2014-2020

Herr Hellermann erklärt, dass die Bürgereingabe des Herrn Varchmin aus der Sitzung vom 04.09.2014 formell noch zu beschließen sei.

In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 26.02.2015 sei lediglich die Zufahrtsproblematik beraten worden. Es sei jedoch noch der Teilaspekt der Beschilderung zu beschließen. Herrn Varchmin ginge es um ein gut sichtbares Hinweisschild an der Osnabrücker Straße, welches auch die Hausnummer des Naturbades, hier 63a, aufweisen sollte.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bitten die Fachverwaltung,

die Beschilderung zu überprüfen und in Zusammenarbeit mit dem Kostenträger Freibadförderverein eine Ausschilderung zu optimieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2 Verkehrssituation an der Senner Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1277/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Rotter, Schulpflegschaftsvorsitzender der Südschule Brackwede, zu dem Tagesordnungspunkt 6.2.

Herr Rotter schildert sein Anliegen für die Bürgereingabe:

Die Elternschaft der Südschule bitte um Überprüfung der aktuellen Fußgängersituation an der Senner Straße. Die Schutzmaßnahmen für die Fußgänger an der Senner Straße/Ecke Düsseldorfer Straße müssten in Form von Geschwindigkeitsreduzierung, verbesserter Straßenbeleuchtung, Querungshilfen etc. optimiert werden.

Frau Kopp-Herr bedankt sich bei Herrn Rotter für die Stellungnahme und schlägt vor, den Sachverhalt zunächst in Zusammenarbeit mit der Fachverwaltung in einer projektbezogenen Arbeitsgruppe zu beraten. Das Ergebnis werde dann in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede abschließend behandelt, zu der auch Herr Rotter nochmals eingeladen werden solle.

vertagt

Zu Punkt 7 Bezirkliche Sondermittel des Stadtbezirks Brackwede

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede sprechen sich einstimmig dafür aus, die Anträge aus den Tagesordnungspunkten 7.1 und 7.2 zur weiteren Beratung in die interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppe „Haushalt“ zu verweisen.

Zu Punkt 7.1 Antrag der Feuerwehr Bielefeld, Löscharbeitung Quelle

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Antrag des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit e.V.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 8 Beschluss über die Kanalbaumaßnahme Jöllenbecker Straße im Abschnitt Weststraße bis Melanchthonstraße sowie Information über das sonstige Bauprogramm 2015 - 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1049/2014-2020

Frau Kopp-Herr bittet um Kenntnisnahme der Informationsvorlage.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung merken an, dass es sich hierbei nicht um eine reine Informationsvorlage handele, da in der Anlage 2 auch der Stadtbezirk Brackwede von diversen Maßnahmen betroffen sei. Bezogen auf die geplanten Maßnahmen im Stadtbezirk Brackwede müsse ein Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt den geplanten Maßnahmen - bezogen auf den Stadtbezirk Brackwede - zu.

-.-.-

Zu Punkt 9 Festlegung des Ausbaustandards für die Carl-Severing-Straße 2.Bauabschnitt zwischen Am Lichtebach und Queller Bahnhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1122/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Hovermann vom Amt für Verkehr als Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Hovermann erläutert die Vorlage und stellt entsprechende Pläne zu der geplanten Straßensanierungsmaßnahme vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind.

Im Anschluss daran, geht Herr Hovermann auf Fragen der Bezirksvertretungsmitglieder ein und beantwortet diese.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführliche Erläuterung der Vorlage.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Sanierung der Carl-Severing-Straße zwischen dem bestehenden Ausbauende in Höhe Am Lichtebach und Queller Bahnhof entsprechend den beigefügten Ausbauquerschnitten und Lageplänen wird zugestimmt (Anlage 1 bis 5).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Einrichtung einer weiträumigen Ausschilderung der Parkplätze innerhalb Brackweddes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1135/2014-2020

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen die Vorlage, bitten jedoch um Ergänzung des Beschlusses:

Sie regen an, den „Kolck-Parkplatz P5“ nicht über die Normannenstraße, sondern über die verkehrlich besser erschlossene Germanen- und Gotenstraße auszuweisen, da die Normannenstraße auf Grund permanent beidseitig parkender PKW viel zu schmal für den Durchgangs- und Begegnungsverkehr sei.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die weiträumige Ausschilderung der Parkplätze innerhalb Brackweddes gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

Die Ausschilderung des Parkplatzes P5 solle jedoch nicht über die Normannenstraße, sondern über die Germanenstraße/Gotenstraße erfolgen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 11.1 Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1193/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Streubühr vom Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - als Berichterstatteerin zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Streubühr stellt die Vorlage vor und erläutert die Hintergründe.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede bedanken sich bei der Verwaltung für die Zusammenstellung der Informationen, monieren aber, dass die Vorlage unzureichend ausgezeichnet sei. Die Bezirksvertretung Brackwede sei hier nicht benannt worden. Ebenso seien die Erwartungen der Verwaltung an die Bezirksvertretungen nicht erkennbar.

Kenntnisnahme

gez. Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

gez. Elma Jarovic
Schriftführerin